

Ausschreibungskriterien für den Hessischen Archivpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und des Landesverbandes Hessen im VdA

1. Ziel der Preisvergabe

Mit dem Hessischen Archivpreis werden im Bundesland Hessen ansässige Archive – unabhängig von ihrer Trägerschaft – ausgezeichnet, die nach fachlichen Qualitätskriterien arbeiten und die sich besonders um die Sicherung, den Erhalt und die Zugänglichmachung von Archivgut verdient gemacht haben.

2. Vergabeturnus

Der Hessische Archivpreis wird jährlich vergeben. Die Ausschreibung soll im ersten Quartal des Kalenderjahres, die Vergabe in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres erfolgen.

3. Preisgeld

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert, die von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gestiftet werden. Das Preisgeld soll dem Ziel der Preisvergabe zu Gute kommen. Die Preisvergabe darf nicht zur Kürzung öffentlicher Zuschüsse führen. Über die Verwendung des Preisgeldes ist von Seiten des Preisträgers der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

4. Kriterien für die Vergabe

Ausgezeichnet werden Archive, die sich unter Wahrung der einschlägigen fachlichen Standards (u.a. regelmäßige Öffnungszeiten, Erschließung nach Standards und Veröffentlichung der Findhilfsmittel, Regelung der Benutzung durch eine entsprechende Satzung etc.) durch herausragende oder wegweisende Projekte besonders um die Sicherung, den Erhalt und die Zugänglichmachung von Archivgut im Bundesland Hessen verdient gemacht haben.

Dies können beispielsweise Projekte zur Übernahme und Sicherung von archivischen Beständen, besondere Erfolge bei der Erschließung und Bestandserhaltung oder auch erfolgreiche Projekte der archivischen Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung (Publikationen, Ausstellungen, Kooperationen mit Schulen oder Trägern der Erwachsenenbildung, digitale Angebote etc.) sein.

Die Trägerschaft des Archivs oder die Archivsparte stehen dabei nicht im Vordergrund. Ausdrücklich werden neben kommunalen Archiven und Archiven in

sonstiger öffentlicher Trägerschaft, beispielsweise auch Universitätsarchive, auch Archive von Firmen und Vereinen sowie privat betriebene Archive zur Bewerbung aufgefordert.

5. Bewerbung

Jeder kann ein geeignetes Archiv für den Hessischen Archivpreis vorschlagen. Die Leitung des vorgeschlagenen Archivs sollte durch den/die Vorschlagende über den Vorschlag informiert werden, wenn sie nicht selbst den Vorschlag einreicht. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich per Email an lv-hessen@vda.archiv.net mittels eines standardisierten Bewerbungsbogens, der auf der Homepage des Landesverbandes Hessen im VdA abgerufen (www.vda.archiv.net/lv-hessen) werden kann. Bewerbungen, bei denen der Bewerbungsbogen nicht oder nur unvollständig ausgefüllt wurde, können bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden.

6. Preisvergabe

Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury auf Grundlage der eingereichten Vorschläge. Der Jury gehören an:

- Zwei Vertreter/innen des Landesvorstandes Hessen im VdA
- Ein/e Vertreter/in der Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen
- Ein/e Vertreter/in des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.
- Ein/e Vertreter/in der Archivberatung Hessen des Hessischen Landesarchivs
- Ein/e Vertreter/in des Hessischen Landesarchivs

7. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet in Absprache mit dem ausgezeichneten Archiv an dessen Standort statt. Über die Preisverleihung informieren die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Landesverband Hessen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

8. Erneute Kandidatur

Mit dem Hessischen Archivpreis ausgezeichnete Archive können nach dem Ablauf von zehn Jahren erneut für den Hessischen Archivpreis vorgeschlagen werden.